

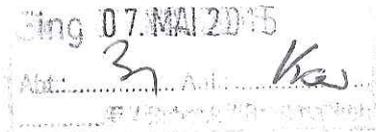
Stadtwerke Heiligenhafen – c/o HVB GmbH & Co. KG – Am Jachthafen 4 a – 23774 Heiligenhafen

Stadt Heiligenhafen
Fachbereich 3 – Finanzen, Steuern, Abgaben

Durch Hauspost

und

den Fraktionen von
CDU, SPD, BfH und Bündnis 90/Die Grünen
in der Stadtvertretung
und Herrn Stv. Dr. Baecker



Postanschrift:

Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen
Postfach 13 45, 23773 Heiligenhafen
Telefon (0 43 62) 50 34 0
Telefax (0 43 62) 50 34 22

Werkleiter: Joachim Gabriel und Manfred Wohnrade

Lieferanschrift:

Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen

Bankverbindung:

Sparkasse Holstein
BLZ: 213 522 40, Nr. 135.820.835
IBAN: DE 42 2135 2240 0135 8208 35
BIC: NOLADE21HOL

Steuer-Nr. 22 298 17254 USt-IdNr. DE 22 298 12629

e-mail: info@stadtwerke-heiligenhafen.com

Internet: www.stadtwerke-heiligenhafen.com

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	e-mail	☎ 50 34	Datum
012-01	Herr Gabriel	j.gabriel@hvbkg.de	0	06.05.2015/Ve.

Wärmeversorgung für das Aktiv-Hus und den Pavillon am Binnensee;

Errichtung eines BHKW und I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hohen Aufwendungen für den Wärmebezug primär des Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit aber auch des Pavillons am Binnensee haben bereits vor einigen Jahren zu Überlegungen geführt, die Wärmeversorgung durch die Stadtwerke Heiligenhafen mittels eines Blockheizkraftwerkes darzustellen.

Nach dem die Vielzahl von notwendigen Vorarbeiten (Löschung der Grunddienstbarkeit, Kündigung des Wärmebezugsvertrages, Sicherstellung der Gasversorgung etc.) jetzt positiv abgeschlossen werden konnten, haben wir eine Vorplanung zur Wärmeversorgung für das Aktiv-Hus und weitere Liegenschaften im Umfeld, zu denen natürlich aus der Pavillon am Binnensee gehört, in Auftrag gegeben.

Diese Vorplanung des Büros EMN Energiemanufaktur Nord, Hamburg, liegt jetzt vor und ist diesem Schreiben in der Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt.

Das Ergebnis und die Empfehlungen aus dieser Voruntersuchung kann der Seite 3 der Unterlage entnommen werden. Das Büro empfiehlt danach die Installation einer Gasbrennwert-Heizkesselanlage mit einer Leistung von 850 kW und eines Blockheizkraftwerkes mit einer thermischen Leistung von 80 kW und einer elektrischen Leistung von 50 kW.

Die Anlagen würden in einem Ladengeschäft des Aktiv-Hus installiert, das die Stadtwerke Heiligenhafen von der HVB als Eigentümerin langfristig anmieten könnten.

Die Betreuung und technische Betreuung der Anlagen würde durch einen externen Dienstleister erfolgen.

Die Anlagen könnten so ausgelegt werden, dass sie erweiterbar sind und damit in der Zukunft ggf. weitere Objekte wie z. B. die Ladenzeilen A und B versorgen könnten.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt bei Wärmebezug unter Einbeziehung von Aufwendungen für die Abschreibungen, die Zinsen, die Miete, die externe Betreuung etc. ein Einsparpotenzial von netto 40.000,00 € jährlich. Über die Verteilung dieses Potenzials, von dem noch geringe Abzüge für die Administration vorzunehmen wären, auf die Positionen „Reduzierung des Wärmebezugspreises für die HVB“ und „Gewinnmarge für die Stadtwerke Heiligenhafen“ wäre von der Stadtvertretung zu einem späteren Zeitpunkt noch gesondert zu entscheiden.

Fördermittel für derartige Anlagen stehen zum gegenwärtig Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Allerdings können Investitionen dieser Art für kommunale Eigenbetriebe augenblicklich über ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 100 Prozent der Investitionssumme zu einem Zinssatz von 0,15 Prozent bei einer zehnjährigen Laufzeit finanziert werden.

Die Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein hat die Schlüssigkeit der Vorplanungen und die Plausibilität der Wirtschaftlichkeitsrechnungen des Ingenieurbüros EMN als unabhängige Stelle bestätigt.

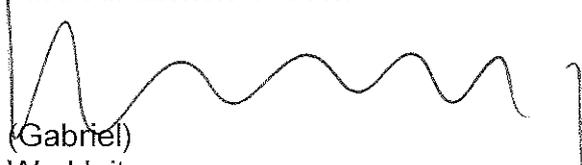
Seitens der Werkleitung wird die Umsetzung der Vorplanungen des beauftragten Büros aufgrund der positiven wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl für die Stadtwerke wie auch für die HVB ausdrücklich empfohlen.

Die rechnerisch ermittelte Einsparung an CO₂-Emissionen beträgt, das sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt, 117 Tonnen jährlich.

Da sich aufgrund der historisch niedrigen Zinskonditionen für die Finanzierung dieser Investition die Aufnahme von Kreditmitteln der KfW anbietet, wäre neben dem Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes auch ein Beschluss der Stadtvertretung über einen I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015 erforderlich. Wir fügen die notwendigen Unterlagen dazu diesem Schreiben in der Anlage bei mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für eine Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Projektes und ggf. den I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO wären wir Ihnen sehr verbunden und stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte zu dem Sachverhalt selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Gabriel)
Werkleiter

Anlagen:

Vorplanung EMA

Entwurf I. Nachtrag Wirtschaftsplan 2015